

+ + + Landtagsticker + + +

Ausgewähltes aus der Landtagssitzung vom 09./10./11.09.2020

#Wahlalter

Herabsetzung des Wahlalters bei Kommunal- und Landtagswahlen auf 14 Jahre

In Umsetzung des Wahlprogramms aus dem Jahr 2016 hat die Fraktion DIE LINKE die Absetzung des aktiven Wahlalters bei Kommunal- und Landtagswahlen in Sachsen-Anhalt auf 14 Jahre gefordert. Dazu brachte sie einen entsprechenden Gesetzentwurf zur Änderung der Verfassung und des Kommunalabgabengesetzes ein. Die *kommunalpolitische Sprecherin* **Christina Buchheim** sagte dazu: „Die Interessen von Kindern und Jugendlichen finden in der Politik bisher nur in geringem Maße Beachtung. Mit der Absenkung des Wahlalters kann und soll dem entgegengewirkt werden.“ Auch angesichts der Tatsache, dass sich deutschlandweit Hunderttausende Schülerinnen und Schüler bei den Demonstrationen „Fridays for Future“ engagierten und dort ihre Meinung kundtun, sei es angezeigt, diesen jungen Menschen die Möglichkeit der direkten politischen Beteiligung zu geben. „Junge Menschen beschäftigen sich also nicht nur mit Politik, sie bringen auch eigene – junge – Themen ein. So ist derzeit im Land zunehmend eine Bildung von Kinder- und Jugendgemeinderäten zu verzeichnen.“, so die Abgeordnete weiter. Sie verwies in ihrer Rede auf sozialwissenschaftliche Analysen, nach denen junge Menschen heute bereits deutlich vor dem 16. Lebensjahr den Höhepunkt ihrer kognitiven Entwicklung erreicht hätten. So könnten Jugendliche ab einem Alter von ungefähr 14 Jahren über ihr eigenes Lebensumfeld hinausblicken, sich für Vorgänge und Entscheidungen interessieren, die nicht nur sie alleine betreffen und sie seien sozial und moralisch urteilsfähig. Sie seien in der Lage, verantwortlich zu handeln und ihr Verhalten zu reflektieren. Der Gesetzentwurf wurde zur Beratung in die zuständigen Ausschüsse überwiesen.

#Antirassismus

15 Jahre Nichtaufklärung des Todes von Oury Jalloh

Die juristische Aufarbeitung der Todesumstände von Oury Jalloh ist abgeschlossen, alle polizeilichen Maßnahmen gegen ihn waren nach Sichtung der Akten rechtswidrig. Zu diesem Schluss sind die Sonderberater des Landtags gekommen. Nach Ansicht der Fraktion DIE LINKE sollte allerdings kein Schlussstrich unter die parlamentarische Aufarbeitung der Todesumstände von Oury Jalloh gezogen werden. „Denn politische Aufarbeitung heißt weit mehr als juristische Aufklärung. Sie will keine Ermittlungen führen, sondern Konsequenzen ziehen und Fragen nach Verantwortung stellen.“, so die *innenpolitische Sprecherin* **Henriette Quade** in ihrer Rede. Und weiter: „Nahezu alle polizeilichen Maßnahmen von Ingewahrsamnahme, über ID-Feststellung und Blutabnahme bis hin zur Fixierung waren rechtswidrig und zugleich gelebte Praxis im Polizeirevier Dessau. Zugleich konstatieren die Berater ein erhebliches Problem mit Rassismus, sowohl individuellem als auch institutionellem Rassismus, im Revier in Dessau.“ Daher könnte die Aufarbeitung könnten nur noch mittels eines Parlamentarischen Untersuchungsausschusses vollzogen werden. Die Fraktion DIE LINKE wirbt mit ihrem Antrag dafür, den Abgeordneten der 8. Wahlperiode zu empfehlen, unmittelbar zu Beginn der neuen Legislaturperiode einen solchen Parlamentarischen Untersuchungsausschuss einzusetzen.

Studie zu Racial profiling

Internationalen Gremien zufolge ist „Racial Profiling“ seit Jahrzehnten Realität in der Bundesrepublik Deutschland und in Sachsen-Anhalt. Deshalb fordert die Fraktion DIE LINKE die Landesregierung auf, sich gegenüber Bund und Ländern für eine gemeinsame, unabhängig und wissenschaftlich erstellte Studie zu Racial Profiling einzusetzen, welche die Praxis der Polizeien in Bund und Ländern untersucht. Die *innenpolitische Sprecherin* **Henriette Quade** brachte den Antrag ein und sagte: „Mit

einer solchen Studie sollen die Grundlagen geschaffen werden, rassistische Diskriminierung durch polizeiliches Handeln genauer zu erfassen und die Ursachen zu identifizieren, so dass zielgenaue Schritte zum Abbau eben dieser Diskriminierung unternommen werden können – und ich bin froh, dass der Bund deutscher Kriminalbeamter die Notwendigkeit einer solchen Studie ebenfalls sieht, anders als der Bundesinnenminister von der CSU.“

So könnten rassistische Einstellungen handelnder Polizeikräfte ein Grund sein, weshalb untersucht werden sollte, inwieweit solche Einstellungen zu Diskriminierung führen. Es kämen jedoch eine Reihe weiterer Ursachen in Betracht. Auch solche, die keine rassistische oder diskriminierende Intention hätten, sich aber so auswirken. „Dies kann Gesetze, Verordnungen, Ausführungsbestimmungen, Abläufe in Behörden und die etablierte Praxis, also eingeübte Abläufe im Alltag, betreffen. Und es kann ebenso Auswirkung rassistisch diskriminierend wirkender Gesetze, wie z.B. der Residenzpflicht sein. Entsprechend muss untersucht werden, welche Faktoren zu Diskriminierung führen, so dass hier angesetzt werden kann.“

#Ehrenamt

Ehrenamtsgesetz

Die Fraktion DIE LINKE setzt sich mit einem Gesetzentwurf für die Stärkung des Ehrenamts ein. Eine genaue Definition des „Ehrenamts“, verbunden mit dem Abbau und der Beseitigung von Hindernissen und Erschwernissen für die Aufnahme ehrenamtlicher Tätigkeit, soll die Engagement-Bereitschaft jeder/jedes Einzelnen bestärken. Die drei wichtigsten Schwerpunkte dabei sind:

- die Einführung eines Ehrenamtsfonds des Landes zur Förderung des Einzelnen;
- ein Kommunalbudget zur Förderung des Auf- und Ausbaus von Strukturen in den Kommunen;
- der Abbau von Hindernissen zur Aufnahme einer ehrenamtlichen Tätigkeit.

*Die arbeitsmarkt- und ausbildungspolitische Sprecherin **Doreen Hildebrandt*** sagte unter anderem: „Seit März dieses Jahres wird uns noch bewusster, was Ehrenamt alles leistet. Dieses solidarische Miteinander hat gezeigt, dass viele Menschen nicht nur an sich selbst denken.“ Sie sehe die Chance, wenn nicht sogar die Pflicht, des Landes einheitliche Bedingungen für das Ehrenamt zu gewährleisten.

#Kinder und Jugend

Taschengeld

Kindern und Jugendlichen, die in stationären Einrichtungen z.B. einem Heim oder betreuten Wohnformen untergebracht sind, steht gemäß SGB VIII ein Barbetrag zur persönlichen Verwendung zu. Allerdings, so die *sozial- und familienpolitische Sprecherin **Monika Hohmann*** zahle im Ländervergleich Sachsen-Anhalt das wenigste Taschengeld und dies sei seit 1994 unverändert geblieben. Sie betonte: „Der Staat muss Kindern und Jugendlichen [in den Hilfen zur Erziehung] eigenen Freiräume, Entwicklungsmöglichkeiten und eine altersgerechte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglichen.“ Deshalb fordert DIE LINKE mit ihrem Antrag, die Barbeträge für minderjährige Kinder und Jugendliche auf Basis der Position der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege vom 6. Juli 2020 anzupassen und zu dynamisieren.

Klinische Versorgung

Die klinische Versorgung von Kindern und Jugendlichen in Sachsen-Anhalt – insbesondere im ländlichen Raum – gerate zunehmend in eine deutliche Schieflage, moniert die Fraktion DIE LINKE. „Kinder- und Jugendkliniken schließen, weil einmal Fachärzt*innen fehlen, einmal Pflegefachkräfte.“, so die *gesundheitspolitische Sprecherin **Dagmar Zoschke***. Sie kritisierte das aktuelle DRG-System: „Keine Berücksichtigung findet unter anderem die Zeit, die eine Ärztin/ein Arzt benötigt, um ein Kind zu überzeugen, für die Untersuchung still zu sitzen, sich Blut abnehmen oder impfen zu lassen. [...] Kranke Kinder, so schätzen Praktikerinnen und Praktiker es ein, benötigen einen etwa 30-prozentig höheren Personalauswand.“ Somit habe die Pädiatrie Vorhaltekosten, die über das bestehende Finanzierungssystem nicht abgedeckt seien. Deshalb wird die

Landesregierung aufgefordert, sich auf Bundesebene unter anderem für die Abkehr vom DRG-System und die Entwicklung eines Finanzierungsmodells für Kinderkliniken einzusetzen.

#Bürgerentlastung

Straßenausbaubeiträge sollen nun zum 1.1.2020 abgeschafft werden

Mit ihrem Gesetzentwurf vom November 2018 hatte die Fraktion DIE LINKE die Abschaffung der umstrittenen Straßenausbaubeiträge mit Wirkung zum 1. Januar 2019 gefordert. Nachdem dieser Gesetzentwurf bisher nicht im Landtag diskutiert wurde, weil die Koalitionsfraktionen sich nicht einigen konnten, hat diese nun doch einen gemeinsamen Nenner gefunden. Vorgelegt wurde nun der Gesetzentwurf zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge, allerdings erst zum 1. Januar 2020. Offensichtlich war der Druck von Bürgerinitiativen und auch der erfolgreichen Volksinitiative „FAIRE STRASSE – für die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge in Sachsen-Anhalt“ nun doch so groß geworden. Diesen Initiativen dankte die für Kommunalabgaben zuständige Sprecherin **Kerstin Eisenreich** ausdrücklich. Gleichzeitig kritisierte sie den Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen unter anderem dafür, dass mit 15 Millionen Euro ab 2022 viel zu wenig Geld eingeplant werde, um den Städten und Gemeinden die fehlenden Einnahmen zu finanzieren. Die Fraktion DIE LINKE hatte in ihrem Gesetzentwurf insgesamt bis zu 55 Millionen Euro zur künftigen Finanzierung des kommunalen Straßenausbaus veranschlagt, da sich seit Jahrzehnten ein enormer Investitionsstau aufgebaut habe. Das Gesetz soll noch in diesem Jahr verabschiedet werden.

Erstellt von Kerstin Eisenreich (MdL), 14. September 2020

Mehr und Ausführlicheres über Inhalte und Debatten der Landtagssitzungen im September 2020 ist auf den Internetseiten der Landtagsfraktion zu finden: www.dielinke-fraktion-lsa.de.
Auch auf Facebook und Twitter können die Debatten verfolgt werden.